

[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **45 (1962)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Filmverbot Anlaß geben. Die Filmkontrolle hat das Recht der freien Meinungsäußerung zu respektieren, solange von ihm nicht in anstößiger Weise Gebrauch gemacht wird. Fast durchwegs haben sich denn auch die Rezensenten der Presse bei aller Ablehnung des Inhaltes des Films gegen ein staatliches Verbot ausgesprochen.

Zu diesem klaren und sauberen Standpunkt können wir dem Zürcher Regierungsrat nur gratulieren. wg.

Den Gipfel der Schamlosigkeit

erreicht diesmal eine muffig-christliche Propaganda, wie sie sich nun seit einigen Jahren jeweils zur Fastnachtszeit in Inseraten, Plakaten und in die Briefkasten gesteckte Traktätchen breit macht. Waren es in den vergangenen Jahren meist abstruse Texte, die eigentlich zum Lachen reizten und die etwas aus den Fugen geratene Phantasie ihrer Verfasser bloßstellten, so verbreitet heuer die Schweizerische Traktat-Missionsgesellschaft in Berlingen im Thurgau ein «Zerdrückte Blumen» betiteltes Traktätchen, das nur noch als bössartiger Unfug charakterisiert werden kann und kaum mehr die fastnächtliche Narrenfreiheit für sich in Anspruch nehmen darf. Sätze wie «Der Heiland hat das Fastnachtskleid getragen, damit wir sehen, wie wüst es ist», mögen freilich mehr für den Psychiater interessant sein. Wenn aber da in Form eines Dialogs zwischen einer Mutter und ihrem kleinen Töchterchen ein Ehebruchsinterview serviert wird mit Fragen wie «Hat Dir der fremde Mann ein Leid angetan, als er aus Deinem Schlafzimmer kam und Du auf dem Bett lagst in einem schönen roten Rock und mit Blumen im Haar», und es dann weiter geht mit einem Vati, der furchtbar böse wurde und fortlief und jetzt nicht mehr heimkommen darf, so ist das nicht nur dumm und geschmacklos, sondern zeigt, in welch unsauberen Gedanken die Missionstraktätchen-Verfasser wühlen. Sie unterstellen in ihrer moralinsauren Moritätenliteratur jedem Fastnächtlichen den Willen zum Ehebruch und darüber hinaus noch gleich dessen Vollzug. Und lassen darüber ein kleines Kind diskutieren. Kann man die Schamlosigkeit noch weiter treiben?

W. G.

Goa und die Religion

Im englischen «Humanist» schreibt der Herausgeber Hector Hawton zum Problem Goa (auf Grund eines Berichtes des englischen Professors Haldane, der sich gegenwärtig in Indien aufhält) u. a.: «Portugal ging sehr weit in der Verwendung der katholischen Religiosität für politische Zwecke. Diejenigen Katholiken in Goa, welche für den Zusammenschluß mit Indien waren, wurden als Verräter betrachtet, und zwar nicht nur an der Regierung, sondern auch an 'unserer lieben Frau', welche den Titel 'Königin von Portugal' trägt. Aber damit nicht genug, wurde sogar der heilige Franz Xaver angerufen, das 'Rom des Ostens' zu retten. Wer damit nicht einverstanden war, riskierte ins Gefängnis geworfen zu werden oder in ein Konzentrationslager in Afrika oder auf den Kapverdischen Inseln deportiert zu werden. Und all das, obgleich der Papst bei Nehrus Besuch in Rom betont hatte, Goa sei eine politische, keine religiöse Frage.

Die Literaturstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstraße 37, Zürich 9/47, empfiehlt:

Otto Flake: *DER LETZTE GOTT* Fr. 22.85
(In Nr. 2/62 besprochen.)

Im Anschluß an die Biographie in Nr. 3/62:

Baron von Holbach: *System der Natur* Fr. 20.60

Der gewöhnliche Zeitungsleser nimmt nun natürlich an, die Religion der einst portugiesischen Enklave sei fast ganz katholisch und es gebe dort eine große portugiesische Mehrheit, die von Indern umgeben sei. Tatsächlich war aber die Mehrzahl der Einwohner von Goa Hindus und lediglich insofern Portugiesen, als Goa als eine Provinz von Portugal galt. Es gab so wenig Mittelschulen mit Portugiesisch sprechenden Schülern, daß die meisten Lehrer dem indischen Beispiel folgten und die englische Sprache benützten.» Sparviere



AUS DER BEWEGUNG

Ortsgruppe Aarau

Samstag, den 31. März 1962 um 20 Uhr, im Restaurant «National», Kainsinstraße 39 (1. Stock), Vortrag von

Dr. H. Titze: Braucht der Mensch Religion?

Gäste willkommen!

Adresse der Ortsgruppe: Postfach 436, Aarau.

Ortsgruppe Basel

Mittwoch, den 25. April 1962 um 20 Uhr, in der «Safranzunft», Basel, Gerbergasse 11 (1. Stock), öffentlicher Vortrag mit Diskussion über das Thema:

Idealismus oder Materialismus? — Eine falsche Fragestellung

Das einleitende Referat hält Fritz Belleville. Eintritt frei. Gäste und neue Mitglieder willkommen!

Adresse des Präsidenten: F. Belleville, Morgartenring 127, Basel.

Ortsgruppe Bern

Unsere Mitglieder reservieren sich folgende Abende:

Freitag, den 30. März 1962

freie Zusammenkunft

Bericht über die Delegiertenversammlung.

Freitag, den 13. April 1962

Vortrag

Thema noch nicht endgültig festgelegt.

Freitag, den 27. April 1962

Diskussionsabend

Jeweils punkt 20 Uhr im Hotel «Touring» neben Tramdepot Eigerplatz.

Adresse der Ortsgruppe: Transit-Postfach 468, Bern.

Ortsgruppe Biel

Adresse der Ortsgruppe: F. V. Biel, Schüßpromenade 10.

Ortsgruppe Olten

Adresse der Ortsgruppe: Postfach 296, Olten.

Ortsgruppe Schaffhausen

Adresse des Präsidenten: Fritz Elser, Union, Neuhausen SH.

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 6. April 1962, 20 Uhr, im Sitzungssaal des «Hauses zum Korn», Birmenstorferstraße 67, 5. Stock.

Mitgliederversammlung

Berichterstattung von der Luzerner Delegiertentagung. Literarische Plauderei unseres Gesinnungsfreundes Henri Cohn über den großen dänischen Dichter Jens Peter Jacobsen.

Jeden Freitag ab 20 Uhr im Restaurant «Schützengarten» (gegenüber dem neuen Globus)

freie Zusammenkunft

ausgenommen an den Vortragsabenden. Beste Gelegenheit zur Einführung von Interessenten in unsere Gesellschaft.

Adresse des Präsidenten: W. Gyßling, Hofackerstraße 22, Zürich 7/32.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, Zürich 32. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, Beringen SH. Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrütstraße 37, Zürich 9/47, Tel. (051) 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktions-Kommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436 Aarau. Redaktionsschluß für den Textteil jeweils am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. — Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. — Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.—; Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—; Uebrigtes Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelnummer Fr. —.50 bzw. DM —.50. Für die Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adreßänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstraße 37, Zürich 9/47. Postcheck-Konto Zürich VIII 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstraße 94, Tel. (064) 2 25 60.